

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0143

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

„Bebauungsplan "Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ – Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet“

Antrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2025		Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	10.04.2025	1	Ö	Beratung

Kurzfassung

1. Die Verwaltung stimmt dem Antrag dem Grunde nach zu und startet die Vorbereitungen zum Bebauungsplanverfahren zur Grünordnung und Klimaanpassung in weiteren Stadtteilen. Bis zur Einleitung des formellen Verfahrens finden vorbereitende Datenerhebungen statt.
2. Die Ausschussmitglieder nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis. Die Verwaltung empfiehlt, dass spätestens im Frühjahr 2026 über den Sachstand berichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Erlass einer stadtweiten Grünsatzung zugunsten der Klimaanpassung und Grünordnung ist in der aktuell gültigen baden-württembergischen Landesbauordnung nicht vorgesehen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Karlsruhe für den Erlass von Bebauungsplänen nach Baugesetzbuch entschieden. Den Regelungsgehalt des im Dezember beschlossenen Bebauungsplans „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ auf andere Stadtgebiete zu übertragen, ist vorgesehen und aus Sicht der Verwaltung aufgrund zahlreicher Statistiken auch geboten. Insofern nimmt die Verwaltung diesen Planungsauftrag gerne an.

Weitere Arbeitsschritte:

Aus der Gemeinderatsklausur im November 2024 ging hervor, dass eine Fokussierung der Stadtverwaltung auf weniger Bebauungsplanverfahren angestrebt wird, um ein effizienteres Arbeiten zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass die vorbereitenden Untersuchungen für einen weiteren Bebauungsplan fortgesetzt werden. Das heißt, die in den anderen Stadtteilen vorhandenen Stadtstrukturtypen, die Qualität der Grünfestsetzungen in rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie die thermische Belastung der Quartiere (Hitzeproblematik) werden untersucht. Mit dieser Arbeit hat das Gartenbauamt bereits begonnen, die daraus folgenden Auswertungen müssen aber noch dargestellt und abgestimmt werden. Von der Fassung eines sofortigen Aufstellungsbeschlusses über alle Stadtteile Karlsruhes außer der Innenstadt-Ost und Innenstadt-West rät die Verwaltung jedoch aus folgenden Gründen ab:

1. Der genaue Umgriff des weiteren Bebauungsplans/der weiteren Bebauungspläne auf Basis der oben aufgeführten Untersuchungen ist noch nicht bekannt und muss genau bestimmt werden, bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Änderungen im Lauf des Verfahrens würden unnötige Aufhebungsprozesse nach sich ziehen. Deshalb wird der Aufstellungsbeschluss in Karlsruhe üblicherweise mit dem Auslegungsbeschluss zusammen vorbereitet, weil die Erkenntnisse dann schon weiter gediehen sind und der Geltungsbereich feststeht. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes, der möglicherweise in mehrere Verfahren unterteilt werden muss, wird planerisch und kapazitativ für die Verwaltung äußerst anspruchsvoll, unter anderem, weil im Vergleich zur Innenstadt von stärker heterogenem Bestand in den Stadtteilen ausgegangen werden muss.
2. Das Stadtplanungsamt fokussiert sich während der umfangreichen grünordnerischen Voruntersuchungen durch das Gartenbauamt zunächst auf die aktuell bereits fortgeschrittenen und drängenderen Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel, diese möglichst schnell abzuarbeiten und so neue Kapazitäten zu generieren. Parallel können aus dem Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ hilfreiche Praxiserfahrungen gesammelt werden.

Bezug zum Aufstellungsbeschluss „Satzung zur Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen“ vom 17.09.2020

Mit Antrag Vorlage Nr. 2024/1385 wird seitens GRÜNE Bezug auf den Aufstellungsbeschluss „Satzung zur Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen“ von 17.09.2020 genommen und die Aufstellung eines Bebauungsplans „Satzung zur Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen in priorisierten Gebieten“ gefordert. Die Behandlung des Antrags Nr. 2024/1385 im Planungsausschuss fand am 20.03.2025 statt.

Ziel jenes Antrags ist es, ebenerdige, möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen zu ermöglichen. Gemäß altem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2020 sollen überdachte Fahrradabstellanlagen auf nicht überbauten Grundstücksflächen, insbesondere auch in den Vorgartenzonen, zugelassen werden.

Die Diskussion der Vorlage 2024/1385 am 20.03.2025 bestätigte, dass je nach ortsspezifischer Situation ebenerdige überdachte Fahrradstellplätze auch auf den nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden sollen. Dies ist ggfs. in einem weiteren BPlan „Grünordnung und Klimaanpassung“ zu beachten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis. Die Verwaltung empfiehlt, dass spätestens im Frühjahr 2026 über den Sachstand berichtet wird.